

# Anzeige über vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes gem. § 6 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)

(Diese Anzeige ist spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn einzureichen!)

An die Gemeindeverwaltung	Eingang am:		
	<b>Verteiler:</b> <input type="checkbox"/> Kreisbaubehörde <input type="checkbox"/> Polizei <input type="checkbox"/> Lebensmittelüberwachung <input type="checkbox"/> Gewerbeprüfdienst <input type="checkbox"/> Finanzamt <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde		
<b>1. Angaben zum Veranstalter/ Anzeigenden:</b>			
Name, Vorname der <u>verantwortlichen Person</u> (natürliche Personen bzw. Vertreter von Verein/ Firma/ juristische Person)	Geburtsdatum		
Anschrift	Handy-Nr.		
Verein / Firma / juristische Person	Fax		
	E-Mail		
Name, Vorname <u>zweiter Ansprechpartner</u>	Handy-Nr.		
<b>2. Hiermit wird folgende Veranstaltung angezeigt:</b>			
Art bzw. Anlass der Veranstaltung (z.B. Tanz, bunter Abend, Konzerte usw.)			
Ort der Veranstaltung bzw. des Veranstaltungsraumes (Ort, Straße, Hausnummer)			
<input type="checkbox"/> im Festzelt	<input type="checkbox"/> in Räumen		
<input type="checkbox"/> im Freien	<input type="checkbox"/> atypische Gebäude, z.B. Lagerhalle, Scheune, usw.		
Größe des Raumes/ des Zeltes  m <sup>2</sup>	Am Veranstaltungsort sind folgende Toilettenanlagen (Anzahl) vorhanden/aufgestellt: Damen- Spültoiletten:      Herren-Spültoiletten:      Urinale / Becken		
Soweit Tanz- bzw. Musikveranstaltung vorgesehen:			
Art der Musik:	Bei Live-Musik, Angabe der Band:		
<b>3. Zeitraum der Veranstaltung</b>			
Tag	Datum	Uhrzeit (von – bis)	Voraussichtliche Teilnehmerzahl
<b>4. Verabreichung von Speisen</b>			
<input type="checkbox"/> Die Verabreichung von Speisen ist nicht vorgesehen			
Die Verabreichung folgender Speise/Getränke ist vorgesehen:	<input type="checkbox"/> alkoholische Getränke	<input type="checkbox"/> alkoholfreie Getränke	
	<input type="checkbox"/> Speisen	<input type="checkbox"/> Zubereitungsart (z.B. Friteuse/Grill)	
<b>5. Besonderheiten (z.B. Pyrotechnik, Luftballon)</b>			
<b>6. Gebührenfestsetzung für die Entgegennahme der Anzeige</b>			
Die Gebühr von 25,00 € ist in bar zu entrichten oder auf das Konto der Sparkasse Oberhessen Nr. 0165000250, BLZ 518 500 79, zu überweisen.			
Ranstadt, den	Unterschrift des Veranstalters		